

1 **Lärmschutzgesetz auf Freizeitveranstaltungen**

2

3 **Misstand:**

4 Mehr als 25% der Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren sind von einer
5 lärmbedingten Gehörschädigung betroffen. Verursacht wird die Gehörschädigung
6 hauptsächlich durch laute Musik auf Freizeitveranstaltungen bei Konzerten und in 8
7 Diskotheken.

8 Während es in anderen europäischen Ländern bereits zum Standard geworden ist, existiert
9 in Deutschland trotz der hohen Prävalenz kein verbindliches Gesetz zur Begrenzung des
10 Schallpegels auf Freizeitveranstaltungen.

11 **Biologische und Physikalische Grundlagen:**

12 Dem Menschen wird das Hören durch winzige Sinneszellen, den sogenannten Haarzellen,
13 im Innenohr ermöglicht. Bei der Geburt besitzt jeder Mensch in etwa 15.000 Haarzellen,
14 deren Anzahl sich im Laufe des Lebens durch Schädigungen, wie zum Beispiel die oben
15 erwähnte Lärmeinwirkungen, laufend vermindert. Da sich die Haarzellen nach einer
16 Schädigung nur bedingt regenerieren können, führt jede Schädigung der Haarzellen zu
17 einem langsam fortschreitenden irreversiblen Hörverlust. Verbunden mit dem
18 entstehenden Hörverlust steigt das Risiko zur Entwicklung eines chronischen
19 Ohrengeräusches, dem sogenannten Tinnitus, der durch eine Überaktivität des Gehirns in
20 den verlorengegangenen Frequenzbereichen des Innenohrs entsteht. So leiden
21 Schätzungen zufolge 4% der Deutschen an einem Tinnitus, der die Lebensqualität des
22 Betroffenen einschränken kann.

23 Um die Wirkung von Lautstärke auf die Sinneszellen im Innenohr zu bewerten, wird der
24 Schallpegel in der Einheit Dezibel (dB) gemessen. Ein Schallpegel über 85 dB gilt als
25 gehörschädigend. Der Grad der Schädigung ist neben dem Schallpegel auch von der
26 Expositionsdauer abhängig. Die gängigen Schallpegel, die auf deutschen
27 Freizeitveranstaltungen vorherrschen, können schon nach einigen Minuten
28 Expositionsdauer zu einer irreversiblen Hörschädigung führen.

29 **Bisheriger Verlauf:**

30 Die Bundesärztekammer und das Umweltbundesamt haben bereits 1995 eine
31 Beschränkung der Lautstärke auf Freizeitveranstaltungen auf 95 dB verlangt.

32 Um das Risiko für Gehörschäden zu senken, haben die Gesundheitsminister der Länder
33 2006 eine Begrenzung der Lautstärke auf 100 dB bei Musikveranstaltungen gefordert.
34 Dieses Ziel sollte durch freiwillige Maßnahmen der Veranstalter erreicht werden.

35 Hierfür starteten die Gesundheitsministerin, Krankenkassen und Verbände Informations-
36 Initiativen, um die Veranstalter dazu zu bewegen, die Musiklautstärke freiwillig unter 100
37 dB zu reduzieren. Nach den Initiativen führte die Hamburger Behörde für Soziales, Familie,
38 Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) eine stichprobenartige Untersuchung in 27
39 Diskotheken durch. Die Untersuchung ergab, dass der Mittelungspegel nur bei ca. 10% der
40 Tanzflächen unter den geforderten 100 dB lag.

41 **Fazit und unsere Forderungen:**

42 Mit jedem Besuch von Freizeitveranstaltungen setzen sich Jugendliche in Deutschland
43 dem vermeidbaren Risiko eines Hörverlustes aus.

44 Während andere europäische Länder bereits erfolgreiche Maßnahmen zum Schutz des
45 Gehörs von Veranstaltungsbesuchern getroffen haben, ist in Deutschland eine wachsende
46 Tendenz von Hörverlusten bei Jugendlichen zu beobachten.

47 Die in Deutschland zum Lärmschutz getroffenen Maßnahmen auf Freizeitveranstaltungen
48 reichen nicht aus, um Jugendliche vor einem Gehörschaden zu schützen.

49

50 **Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:**

- 51 • Die kostenlose Abgabe von Gehörschutz durch den Veranstalter,
- 52 • Hinweisschilder zur Information über die potentielle Gefährdung des Gehörs, zur
- 53 Sensibilisierung des Besuchers und die Aufforderung zum Tragen des Gehörschutzes.